



## Fragen und Antworten zu den Notfallmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

Brüssel, 9. November 2022

### 1. Welche Vorschläge legt die Kommission heute vor?

Die Kommission schlägt neue, befristete und gezielte Maßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen vor, die ihre laufenden Arbeiten im Rahmen des europäischen Grünen Deals und ihre Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise ergänzen. Aufgrund der Energieversorgungslage, die sich über den Sommer weiter verschlechtert hat, und der durch die Invasion der Ukraine durch Russland ausgelösten Preisschocks ist es umso dringender erforderlich, dass erneuerbare Energien in der gesamten EU schneller zum Einsatz kommen. Zum einen wird sich durch einen höheren Anteil erneuerbarer Energien der Bedarf der EU an fossilen Brennstoffen in den Bereichen Stromerzeugung, Wärme- und Kälteversorgung, Industrie und Verkehr unmittelbar und strukturell verringern. Dies wird zu dem im REPowerEU-Plan dargelegten Ziel beitragen, die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland so bald wie möglich zu beenden. Darüber hinaus wirken sich erneuerbare Energien dank ihrer niedrigen Betriebskosten positiv auf die Energiepreise in der gesamten EU aus. Der heutige Vorschlag sieht daher eine sofortige Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungserteilung für die Installation von Solaranlagen auf künstlichen Strukturen, das Repowering von Kraftwerken zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie zur Erleichterung eines schnelleren Einsatzes von Wärmepumpen vor. Darüber hinaus räumt er Kraftwerken zur Erzeugung erneuerbarer Energie den Status von Anlagen von überwiegend öffentlichem Interesse ein, um Engpässe in neuen Genehmigungsverfahren zu beseitigen.

### 2. Warum legt die Kommission diesen Vorschlag so kurz nach dem REPowerEU-Plan vor?

Im REPowerEU-Plan haben wir ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das zu langfristigen strukturellen Veränderungen in unserem Energiesystem führen und uns unseren ehrgeizigen Zielen in Bezug auf erneuerbare Energien näher bringen dürfte. Da die Krise weiter andauert und die Energiepreise auf einem hohen Niveau bleiben, müssen wir jedoch unverzüglich weitere Maßnahmen ergreifen. Mit diesem Vorschlag kommen wir zügig dem Ersuchen des Europäischen Rates nach, die Genehmigungsverfahren rasch zu vereinfachen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energienetze zu beschleunigen, auch durch Notfallmaßnahmen. Angesichts des Ausmaßes der Energiekrise, ihrer sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen und der Notwendigkeit, so schnell wie möglich zu handeln, ist der Vorschlag als befristete Notfallmaßnahme konzipiert, und zwar in Form einer Verordnung des Rates auf der Grundlage von [Artikel 122](#) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Wenn der Vorschlag vom Rat angenommen wird, tritt er umgehend in Kraft und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Er gilt für ein Jahr und deckt die Zeit ab, die in allen Mitgliedstaaten für die Annahme und Umsetzung der derzeit von den Mitgesetzgebern erörterten Erneuerbare-Energien-Richtlinie benötigt wird.

### 3. Warum konzentriert sich dieser Vorschlag nur auf bestimmte Technologien und Projektarten?

Die vorgeschlagenen Notfallmaßnahmen können von den Mitgliedstaaten rasch umgesetzt werden, ohne dass die nationalen Verfahren und Rechtssysteme aufwendig geändert werden müssen. Bei einigen davon handelt es sich um allgemeine Maßnahmen, z. B. die Einführung der Vermutung, dass Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien für die Zwecke der einschlägigen Umweltvorschriften von überwiegend öffentlichem Interesse sind, oder die Einführung von Klarstellungen in Bezug auf den Anwendungsbereich bestimmter Umweltrichtlinien. Das Repowering von Kraftwerken für erneuerbare Energie, die sich am Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer befinden, ist ebenfalls eine Option, um die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen mit den geringsten Auswirkungen

auf die Netzinfrastruktur und die Umwelt zu steigern. Andere Maßnahmen zielen auf spezifische Technologien wie Fotovoltaik ab. Solarenergie ist eine der kostengünstigen verfügbaren erneuerbaren Stromquellen und kann rasch eingeführt werden, was den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen unmittelbar zugutekommt. Ebenso beschleunigt der rasche Einsatz von Wärmepumpen, die häufig Gaskessel ersetzen, die Abkehr von der Verwendung von Gas zu Heizzwecken.

#### **4. Was beinhaltet die Vermutung eines überwiegenden öffentlichen Interesses in Bezug auf Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien?**

Anlagen für erneuerbare Energien, Wärmepumpen oder Windenergie sind von entscheidender Bedeutung, um den Klimawandel und die Umweltverschmutzung zu bekämpfen, die Energiepreise zu senken, die Abhängigkeit der Union von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Versorgungssicherheit der Union zu gewährleisten. Wenn davon ausgegangen wird, dass diese als Anlagen von überwiegendem öffentlichen Interesse gelten und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen, könnten innerhalb der Geltungsdauer der vorgeschlagenen Verordnung neue Projekte im Hinblick auf bestimmte im einschlägigen EU-Umweltrecht vorgesehene Ausnahmen erforderlichenfalls mit sofortiger Wirkung von einer vereinfachten Prüfung profitieren. Dies trägt der wichtigen Rolle Rechnung, die erneuerbare Energien bei der Dekarbonisierung des Energiesystems der Union, bei der Bereitstellung sofortiger Lösungen zur Ersetzung fossiler Energieträger und bei der Bewältigung der schwierigen Marktlage spielen können. Im heutigen Vorschlag wird ferner verdeutlicht, dass, wenn bei bestimmten Projekten geeignete Minderungsmaßnahmen getroffen wurden, die zur Bewertung ihrer Wirksamkeit ordnungsgemäß überwacht werden, jegliche Tötungen oder Störungen bestimmter geschützter Arten nicht als absichtlich gelten.

#### **5. Warum wird vorgeschlagen, Solaranlagen von Umweltverträglichkeitsprüfungen auszunehmen?**

Ziel dieses Vorschlags ist es, die Nutzung erneuerbarer Energien dringend zu beschleunigen und gleichzeitig Umweltschutzstandards zu gewährleisten. Nach dem Vorschlag werden lediglich zwei spezifische Kategorien von Solarenergieanlagen, die voraussichtlich nur minimale Auswirkungen auf die Umwelt haben, von einer spezifischen Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen. Bei der ersten Kategorie handelt es sich um Solarpaneele auf den Dächern von Gebäuden sowie auf Parkplätzen, allen Arten von Hütten oder Baracken, entlang der Verkehrsinfrastruktur oder auf anderen künstlichen Strukturen. Bei der zweiten handelt es sich um kleine Anlagen mit einer Leistung von weniger als 50 kW, die voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt oder das Netz haben und keinen Anlass zu Sicherheitsbedenken geben. Aus diesen Gründen wird mit dem Vorschlag das Genehmigungsverfahren für diese Anlagen gestrafft, indem das Konzept der „stillschweigenden Genehmigung“ eingeführt wird.

#### **6. Warum zielt der Vorschlag auf das Repowering von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie ab, um die derzeitige Krise zu bewältigen?**

Repowering bedeutet die Erneuerung von Kraftwerken zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, um die bestehenden Kapazitäten zu ersetzen oder die Kapazität oder die Effizienz der Anlagen zu erhöhen. Dies birgt somit ein erhebliches Potenzial zur Senkung des Gasverbrauchs. Bestehende Kraftwerke für erneuerbare Energien wurden in der Regel an Standorten mit einem erheblichen Potenzial für erneuerbare Energien gebaut, weshalb es von entscheidender Bedeutung ist, diese Standorte in Betrieb zu halten, anstatt die Anlagen stillzulegen. So wird beispielsweise geschätzt, dass Onshore-Windenergieanlagen mit einer Kapazität von insgesamt etwa 38 GW, was ungefähr einem Viertel der heutigen installierten Kapazität entspricht, zwischen 2021 und 2025 das Ende ihrer normalen Betriebsdauer von 20 Jahren erreichen. Ein Repowering mit moderneren Turbinen ermöglicht es, die bestehende Kapazität mit weniger, größeren und effizienteren Turbinen aufrechtzuerhalten oder die Kapazität der Anlage zu erhöhen. Ein weiteres Beispiel betrifft das Repowering von Solaranlagen, bei dem Effizienz- und Kapazitätssteigerungen erzielt werden können, ohne dass sich die in Anspruch genommene Fläche vergrößert. Eine sofortige Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungserteilung für das Repowering sind daher von entscheidender Bedeutung, um die Kapazitäten für erneuerbare Energien in der Union zu erhalten und zu erhöhen.

#### **7. Wieviel zusätzliche Kapazität für erneuerbare Energien wird durch die vorgeschlagene Verordnung des Rates Ihrer Ansicht nach geschaffen werden?**

Die vorgeschlagene Verordnung des Rates ändert nichts an den im REPowerEU-Plan festgelegten Zielen für erneuerbare Energien. Vielmehr sollen Engpässe in den Genehmigungsverfahren beseitigt werden, die die schnellere Umsetzung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien behindern. Schätzungen zufolge wird 2022 mit voraussichtlich mehr als 50 GW bereits ein Rekordjahr in Bezug auf zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien sein. Allein bei Fotovoltaikanlagen wird eine Steigerung der Kapazität auf 40 GW erwartet, wobei es sich dabei überwiegend um Solardachanlagen handelt. Allerdings muss dieser Anteil noch um 50 % auf 60 GW/Jahr erhöht werden, um das in der EU-Strategie für Solarenergie festgelegte Ziel für 2030 zu erreichen. Die weltweite Herstellung von Solarpaneelen nimmt rasch zu, sodass Solarpaneele voraussichtlich verfügbar sein werden. Mit der Annahme dieses Vorschlags und weiterer flankierender Maßnahmen, insbesondere der Annahme der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie oder von Initiativen zu den beruflichen Qualifikationen, ist eine solche Beschleunigung möglich. Beim Repowering von Windkraftanlagen unterscheidet sich das Potenzial für zusätzliche Kapazitäten von einem Projekt zum anderen, je nach Anzahl und Leistung der einzelnen Turbinen des Repowering-Projekts im Vergleich zum ursprünglichen Projekt.

## Weitere Informationen

### [Pressemitteilung](#)

QANDA/22/6658

Kontakt für die Medien:

[Tim McPHIE](#) (+ 32 2 295 86 02)

[Giulia BEDINI](#) (+32 2 295 86 61)

[Ana CRESPO PARRONDO](#) (+32 2 298 13 25)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)